

Gebührenordnung der Öffentlichen Bücherei Meckenheim/Alfter als Satzung der Stadt Meckenheim und der Gemeinde Alfter vom _____

Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1. ff. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 721/SGV NRW 610) in der zurzeit geltenden Fassung haben der Rat der Gemeinde Alfter am _____ und der Rat der Stadt Meckenheim am _____ folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Bücherei werden gemäß § 1, Abs. 4 der Benutzungsordnung Entgelte und Gebühren erhoben.

§ 2 Benutzungsgebühren

Für jede Neuausstellung eines Benutzerausweises sowie im Falle des Verlustes wird eine Gebühr von 5 Euro erhoben.

Für die Nutzung der Bücherei werden folgende Gebühren erhoben:

- Jahresgebühr Erwachsene (ab 18 Jahren): 25 Euro
- Jahresgebühr Ehepaare: 30 Euro
- Kinder und Jugendliche sowie Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld 1), SGB II (Arbeitslosengeld 2) und SGB XII (Grundsicherung) gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises: kostenlos

§ 3 Überschreitung der Leihfrist

Bei Überschreiten der Leihfrist werden Säumnisgebühren wie folgt erhoben:

- Bücher, Hör-CDs, Zeitschriften, DVDs, Konsolenspiele, Tonies, Mobi-Sticks je Medieneinheit pro Woche: 1 Euro

Außerdem wird pro schriftlicher Mahnung grundsätzlich eine Verwaltungsgebühr von 6 Euro berechnet.

§ 4 Weitere Dienstleistungen

Für Medien, die über den Leihverkehr beschafft werden (Fernleihen), werden Gebühren wie folgt erhoben:

- Erwachsene: je Medieneinheit 5 Euro
- Schüler, Studenten: je Medieneinheit 2 Euro

Für fehlende Einzelteile von Spielen wird eine Ersatzbeschaffungsgebühr pro Spielteil von 2 Euro erhoben.

Einarbeitung eines Ersatz-Exemplars: 3 Euro (Einarbeitungsgebühr)

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.